

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Bahnstadt Heidelberg; Abbruch des
Gebäudes
Güteramtsstraße 15 - 17
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. September 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	14.09.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zum Abbruch des Gebäudes Güteramtsstraße 15 - 17 zu Gesamtkosten in Höhe von 168.500 Euro. Mittel stehen im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt im Wirtschaftsplan des Entwicklungstreuhänders Deutsche Stadt- und Grundstücks-Entwicklungsgesellschaft (DSK) zur Verfügung.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan

Sitzung des Bauausschusses vom 14.09.2010

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Begründung: Durch den Abbruch der Güteramtsstraße 15 - 17 können die freiwerdenden Flächen im Entwicklungsgebiet Bahnstadt ihrer städtebaulichen Nutzung entsprechend der Rahmenplanung zugeführt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 30.01.2008 die „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Bahnstadt der Stadt Heidelberg“ beschlossen. Im Geltungsbereich der Bahnstadt befindet sich auch das Grundstück Güteramtsstraße 15 - 17. Die Güteramtsstraße 15 - 17 ist nach der Aufgabe als Milchzentrale von der Milchzentrale Nord AG an die Stadt Heidelberg am 21.12.1984 veräußert worden. In dem Gebäude befand sich bis zuletzt ein EDEKA Großhandel.

Nach Kündigung und Räumung durch den Nutzer, soll das Gebäude nun abgebrochen werden, um das Grundstück der in der Rahmenplanung Bahnstadt vorgesehenen Nutzung zuführen zu können.

2. Vorgesehene Maßnahmen

Gegenstand der Baumaßnahme ist der Abbruch des Gebäudes Güteramtsstraße 15 - 17.

Im Einzelnen ist hierbei folgendes vorgesehen:

- Entkernung und Rückbau inklusive Entsorgung (ohne Verfüllung der Gruben aus dem Kellerrückbau)
- Teilrückbau der angrenzenden Betonwand Czernyring 20

3. Kosten

- Mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen entstehen folgende Kosten:

- Abbrucharbeiten Güteramtsstraße 15 - 17	135.000,00 Euro
- Zulage Schadstoffsanierung und erhöhte Entsorgungskosten	8.500,00 Euro
- Zulage Auflagen für die Rückbauarbeiten zur Reduzierung der Emissionsbelastungen	25.000,00 Euro
- Teilrückbau der angrenzenden Betonwand Czernyring 20	(in den Gesamtkosten enthalten)
Insgesamt brutto	168.500,00 Euro

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Entwicklungstreuhänders DSK zur Verfügung.

gezeichnet
In Vertretung

Dr. Joachim Gerner